



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 21 „Schwinder Straße Ost“**

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 15. 02. 2018 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 21 „Schwinder Straße Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift einen Entwurfsbeschluss zu fassen und den Entwurf öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.**

Der Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung liegt für jedermann in der Zeit vom

**in der Zeit vom 5. März 2018 bis zum 5. April 2018**

während der Dienststunden im Gemeindebüro, Winsener Straße 40, 21423 Drage (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr)

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Drage mit Begründung sind auch unter der Internetadresse <http://gemeinde-drage.de> veröffentlicht und online einzusehen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat weiterhin in seiner Sitzung am 15.2. 2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schwinder Straße Ost“, Gemeinde Drage, mit örtlicher Bauvorschrift gleichzeitig beschlossen,

- dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung berührt werden kann, nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes einschließlich der Änderungsfläche wird in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

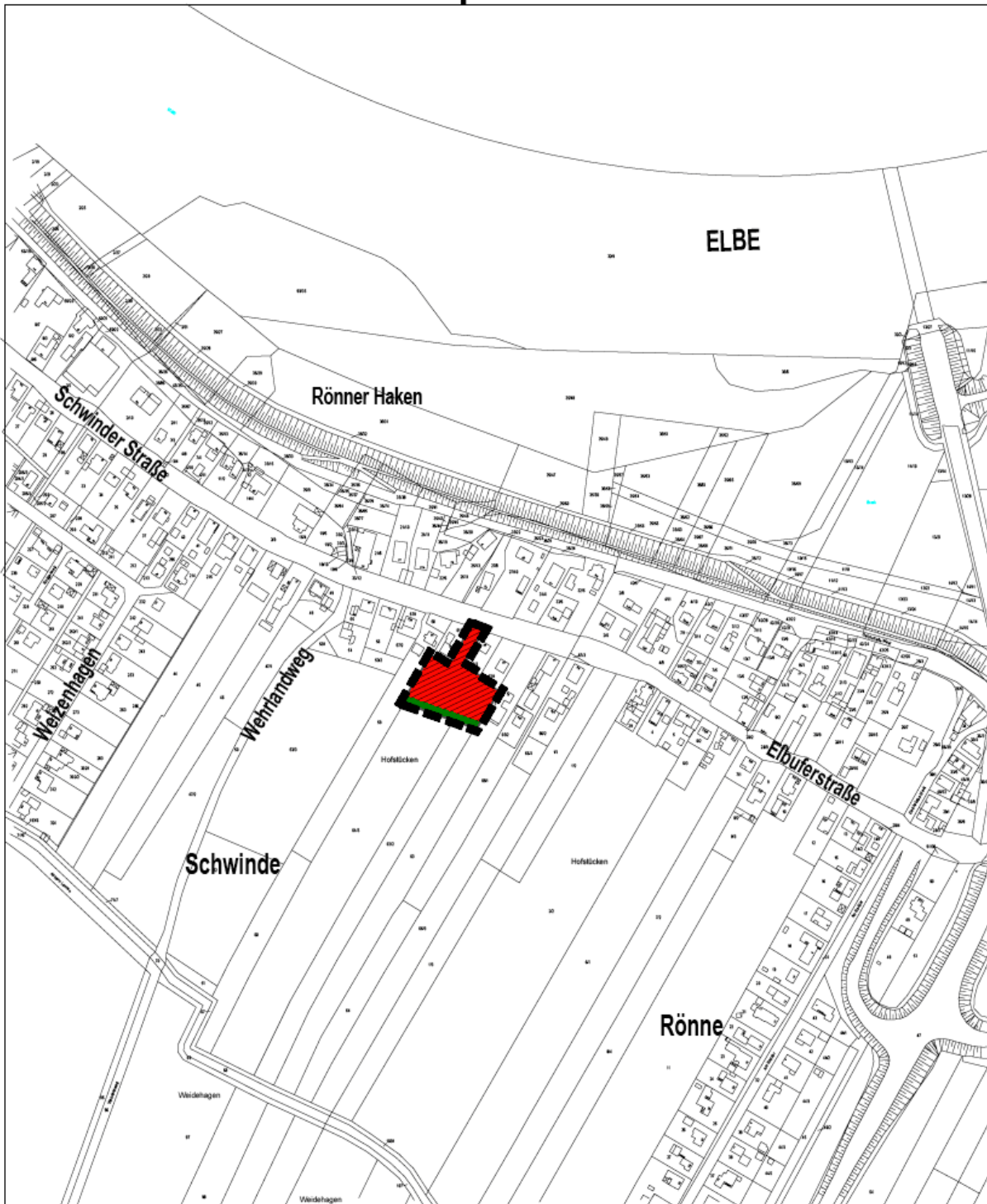
Stellungnahmen zu dem vorgenannten Bauleitplanentwurf mit der dazugehörigen Begründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Bürgermeister

Ausgehängt: 22.02.2018

Abgenommen:

# Übersichtsplan M. 1:5000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



**GEMEINDE DRAGE**

**Samtgemeinde Elbmarsch  
Landkreis Harburg**

**Bebauungsplan Nr.21  
"Schwinder Strasse Ost"**

Stand 31.01.2018  
mit örtlichen Bauvorschriften

Datum : 31.01.2018 Name : entwurf Maßstab : 1 : 20000

Dipl.-Ing. Architekt Thomas Block, Rathausstraße 7, 21423 Winsen Tel.:04171-668020